

tritte, welche dieser mit seiner Stiefmutter hatte und bei welchen sie heftige Drohungen gegen ihn austief, brachten ihn so weit, daß er sich am Hofe nicht mehr sicher glaubte und nach Kassel zur verwittweten Landgräfin floh, mit deren Tochter er verlobt war. Zwar erfolgte eine Ausöhnung, aber kaum war er an den Hof zurückgekommen, so erkrankte er plötzlich nach einem Besuche bei der Stiefmutter, wodurch in ihm neuer Verdacht gegen dieselbe rege wurde. Sicherlich war solcher Verdacht ganz unbegründet, da die Kurfürstin einer verbrecherischen Handlung nicht fähig war, aber man ersieht aus diesen Vorgängen, wie tief der Zwiespalt in der fürstlichen Familie war. Dorothea konnte nun den Gedanken nicht ertragen, daß der Kurprinz einst Herr des ganzen Staates werden, ihre eigenen Kinder aber ohne Besitz bleiben sollten, und sie benutzte ihren bei zunehmender Kränklichkeit des Kurfürsten wachsenden Einfluß, um denselben zur Aenderung seines Testaments in der Art zu überreden, daß er seine Länder unter alle Söhne theilte. Es ist fast unbegreiflich, wie Friedrich Wilhelm eine solche Theilung zugeben konnte, welche nicht nur dem alten Hausgesetze, sondern auch seinen eigenen Bestrebungen in Betreff der Gründung eines mächtigen Staates so ganz zuwiderlief, — aber der alte Kurfürst hatte von jeher eine geringe Meinung von den Fähigkeiten des Kurprinzen gehabt und mochte daran verzweifeln, daß dieser das von ihm begonnene Werk fortführen würde. Nun kam noch die Mißstimmung über das unehrerbietige Verhalten des Prinzen gegen die Mutter hinzu, welches den Kurfürsten so aufbrachte, daß er denselben am liebsten ganz enterbt hätte. In den Verhandlungen mit dem Kaiser wegen des erwähnten im Jahre 1686 abgeschlossenen Bündnisses suchte Friedrich Wilhelm auch die kaiserliche Bestätigung seines Testaments zu erhalten, der Kurprinz aber verhandelte, wie bereits erwähnt, heimlich mit Oesterreich und erklärte sich bereit, den Schwiebuser Kreis in Schlesien wieder herauszugeben, wenn der Kaiser ihn im Besitze aller brandenburgischen Länder schützen wollte. Um den Preis dieser Zusage ist denn wirklich die Einheit des Staates nach dem Tode des großen Kurfürsten erhalten worden.

**Der Tod des großen Kurfürsten.** Groß und würdig, wie das Leben Friedrich Wilhelm's, war auch sein Sterben eines der erhabensten Beispiele, wie ein christlicher Fürst sterben soll.

Ein bitterer Schmerz, den er im Frühjahr 1687 erlebte, der Tod seines dritten Sohnes, des blühenden Prinzen Ludwig, beugte ihn sehr darnieder, — dazu kamen körperliche Leiden; Sichtsbeschwerden, welche ihn schon seit Jahren heimgesucht hatten, gingen im Frühjahr 1688 in Wasserfucht über und bald nach dem Osterfeste nahm dieselbe einen lebensgefährlichen Charakter an. Als er sein Ende herannahen fühlte, bestellte er in aller Stille, um seine Gemahlin und seine Kinder nicht zu betrüben, seine letzten Angelegenheiten. Der 17. April war der Tag der gewöhnlichen Geheime-Raths-Sitzung. Er hatte die Nacht schlaflos zugebracht, doch ließ er sich am Morgen früh im Bette ankleiden und in den gewöhnlichen Rathssaal tragen, wo auf seinen Befehl der Kurprinz Friedrich und die geheimen Räte versammelt waren. Hier redete er zunächst den Kurprinzen mit fester Stimme also an: „Ich halte dafür, es ist anjezo das letzte Mal, daß ich diesem Rathe beiwohne; denn die Schwachheit meines Körpers hat zu sehr überhand genom-